Qualitäts- und Leistungsvereinbarung (QLV)

Vereinbarung zwischen KBV e. V. und LSJV

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Agenda

1. Darstellung des Kommunalen Betreuungsvereins e. V. (KBV e. V.)
2. Qualitäts- und Leistungsvereinbarung
   a) Allgemeines zur Qualitäts- und Leistungsvereinbarung
   b) Allgemeiner Teil der Qualitäts- und Leistungsvereinbarung
   c) Individueller Teil der Qualitäts- und Leistungsvereinbarung

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Warum wurde der KBV e. V. gegründet?

„Kann der Volljährige durch eine oder mehrere natürliche Personen oder durch einen Verein nicht hinreichend betreut werden, so bestellt das Gericht die zuständige Behörde zum Betreuer.“ (§ 1900 Abs. 4 Satz 1 BGB)

- Gründungsversammlung KBV vom 07.02.1997
- Personalgestellungsvertrag KBV und Stadt vom 27.02.1997

Jahr	Gesamt-zahl	Amts- und Behörden-betreu-ungen	Vereinsbe-treuungen des KBV
1997	237		
1998	220	26	194
1999	199	17	182
2000	187	15	172
2001	174	8	166
2002	169	9	160
2003	159	7	152
2004	153	7	146
2005	147	7	140
2006	139	6	133
2007	127	6	121
2008	125	6	119
2009	128	5	123
2010	122	5	117

Welche Einnahmen konnte der KBV e. V. erzielen?

Aufwendungsersatz können u. a. anerkannte Betreuungsvereine verlangen:

- von dem Betreuten (§ 1908 i Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 1835 Absatz 1 BGB)
- bei Mittellosigkeit des Betreuten aus der Staatskasse (§ 1908 i Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 1835 Absatz 4 BGB).

Jahr	Einnahmen	Personal-kostener-stattung
1998	124.079,19	120.409
1999	184.283,51	165.659
2000	168.898,22	153.388
2001	172.268,29	178.952
2002	169.518,82	150.000
2003	153.143,53	133.000
2004	150.421,38	135.000
2005	156.782,86	135.000
2006	236.368,88	200.000
2007	226.051,72	204.600
2008	189.821,00	165.000
2009	203.257,29	187.000
2010	209.031,26	187.000
2011	190.342,86	175.000

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Wann werden Betreuungsvereine in Rheinland-Pfalz anerkannt?

„Ein rechtsfähiger Verein, der den Anforderungen des § 1908 f Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches entspricht, ist als Betreuungsverein anzuerkennen, wenn er

1. […]

4. mit der überörtlichen Betreuungsbehörde zur Sicherstellung der Qualität der Aufgabenerfüllung eine Qualitäts- und Leistungsvereinbarung nach Absatz 2 Satz 1 abgeschlossen hat.

[…] die anerkannten Betreuungsvereine haben die Qualitäts- und Leistungsvereinbarung nach Satz 1 Nr. 4 bis spätestens 31. Dezember 2011 abzuschließen.“

§ 3 Abs. 1 AGBtr

Wann hat der KBV e. V. die Qualitäts- und Leistungsvereinbarung abgeschlossen?

Qualitäts- und Leistungsvereinbarung

zwischen

Kommunaler Betreuungsverein
Ludwigshafen am Rhein e.V.
Europaplatz 1
67063 Ludwigshafen

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
-Überörtliche Betreuungsbehörde-
Rheinallee 97-101
55118 Mainz

Die in der Rahmenvereinbarung zum Landesgesetz zur Ausführung des Betreuungsrechts Rheinland-Pfalz (AG BtG) beschriebenen Qualitätsanforderungen sind Bestandteil der Qualitäts- und Leistungsvereinbarung. Zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung werden zusätzlich folgende Vereinbarungen getroffen:

Ludwigshafen, den 30. August 2011

Hans Michael Eberle

Stellv. Vorsitzender
Kommunaler Betreuungsverein
Ludwigshafen am Rhein e.V.
Europaplatz 1
67063 Ludwigshafen am Rhein

Peter Gilmer

Landesamt für Soziales, Jugend
und Versorgung
-Überörtliche Betreuungsbehörde-
Rheinallee 97-101
55118 Mainz

Kenntnis genommen
Klaus Kühner

Stadtverwaltung
Ludwigshafen am Rhein
-Örtliche Betreuungsbehörde-
Europaplatz 1
67063 Ludwigshafen am Rhein

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Was beinhalten die Qualitäts- und Leistungsvereinbarungen?

Sieben Themen- und Handlungsfelder der Qualitätssicherung für Betreuungsvereine werden mit den QLV in den Blick genommen:

- Leitbildorientierung
- Zufriedenheit der Ehrenamtlichen und ratsuchenden Menschen
- Ziel- und Wirkungsorientierung
- Netzwerkarbeit und Orientierung am Gemeinwesen
- Personelle und sachliche Ausstattung
- Steuerung der Finanzen
- Prozesse der Qualitätssteuerung

Zusätzlich werden für jeden Betreuungsverein spezielle Vereinbarungen getroffen.

Welche speziellen Regelungen hat der KBV e. V. vereinbart?

Bezug zum Rahmenvertrag	Zielvereinbarung	Zeit-rahmen
2. Zufriedenheit der Ehren-amtlichen und Ratsuchenden • Die Zufriedenheit der Ehren-amtlichen mit den Angeboten des Betreuungsvereins ist ausgewertet und das Angebot wird weiterentwickelt	• Der Betreuungsverein optimiert das Konzept, um die Erwartungen und Wünsche der Ehrenamtlichen und Ratsuchenden zu dokumentieren und auszuwerten, um die Zufriedenheit der Ehrenamtlichen und Ratsuchen-den zu steigern und das Angebot weiterzuentwickeln.	bis 2014
4. Netzwerkarbeit und Orientierung am Gemeinwesen • Im regionalen Netzwerk sind bedarfsorientierte Angebotsstrukturen entwickelt.	• Der Betreuungsverein konzipiert eigene Beratungs-strukturen mit dem Ziel, vorsorgende Verfügungen den Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund in der kommunalen Gebietskörperschaft nahezubringen.	bis 2016
7. Prozesse der Qualitätssicherung • Veranstaltungen und Beratungen zur Einführung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer sind dokumentiert und durchgeführt.	• Der Betreuungsverein optimiert ein Konzept zur Einführung der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern sowie der Ratsuchenden, orientiert an den Bedarfen der kommunalen Gebietskörperschaft.	bis 2014

Vielen Dank.

Ludwigshafen
Stadt am Rhein